

Gebührenordnung für die Fahrbücherei im Kreis Nordfriesland

- Gültig ab 17. August 2020 -

1. Benutzungsgebühren

Die Gebühr dient dem Erhalt des bestehenden Angebots der Fahrbücherei im Kreis Nordfriesland.

Familienkarte: - gültig für Erwachsene ab 18 Jahre - (zur Familie zählen die direkten Angehörigen in einem Haushalt)	€ 25,00 / Jahr
Kurzzeitleser	€ 15,00 / Halbjahr
Einzelentleihung (nur für Wenignutzer)	€ 1,00 / Medium
Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre)	frei
Familien aus Gemeinden ohne Büchereivertrag (ab 18 Jahre)	€ 40,00 / Jahr
Kurzzeitleser aus Gemeinden ohne Büchereivertrag	€ 24,00 / Halbjahr
Kinder und Jugendliche aus Gemeinden ohne Büchereivertrag (bis 17 Jahre)	€ 10,00 / Jahr
Kurzzeitleser Kinder und Jugendliche aus Gemeinden ohne Büchereivertrag	€ 6,00 / Halbjahr
Einzelentleihung (nur für Wenignutzer)	€ 2,00 / Medium

2. Versäumnisgebühren

Bei **nicht rechtzeitiger Rückgabe** der Medium werden folgende Gebühren erhoben:

1. versäumter Rückgabetermin (ab folgenden Kalendertag)	€ 0,30 / MEDIUM
2. versäumter Rückgabetermin (ab folgenden Kalendertag)	€ 0,30 / MEDIUM
3. versäumter Rückgabetermin (ab folgenden Kalendertag)	€ 0,30 / MEDIUM
4. letzte Mahnung (Einwurf-Einschreiben) zuzüglich Bearbeitungs- und Portogebühren in Höhe von	€ 0,30 / MEDIUM € 5,00

Von den Säumnisgebühren pro MEDIUM ausgenommen sind Kinderbücher sowie Kinder- und Jugendsachbücher.

Diese Gebühren sind auch ohne schriftliche Erinnerung fällig.

Nach erfolgloser 4. Mahnung tritt nach 14 Tagen Verzug ein und ein gerichtliches Mahnverfahren wird eingeleitet.

Bitte wenden

3. Leihverkehrsgebühren

Beschaffen von Medium aus dem regionalen Leihverkehr
der öffentlichen Büchereien in Schleswig-Holstein **pro Medium** **€ 1,00**

Beschaffen von Medium aus dem überregionalen Leihverkehr
der Bundesrepublik Deutschland **pro Medium** **€ 2,00**

Für im Leihverkehr entliehene Medien gelten die unter
Punkt 2 aufgeführten Versäumnisgebühren, wenn die
Vierwochenfrist überzogen ist.

4. Medienersatz

Bei Verlust oder Beschädigung von Medium ist der Schaden bis zu dem Wieder-
beschaffungswert, zuzüglich der Bearbeitungskosten und des Beschaffungsaufwandes zu
ersetzen.

5. Ersatz eines Leseausweises

Erstellung einer neuen EDV-Ausleihkarte nach Verlust oder Beschädigung **€ 2,00**